

Mitteilung auf angemeldete Revision

Objekt:	BMA Nr.:
Straße, Haus-Nr.:	PLZ / Ort:
Name des Betreibers/in:	Telefon:

Diese Arbeiten müssen innerhalb eines Geschäftszeitraums (werktags, Montag bis Freitag in der Zeit von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr) durchgeführt werden. Ist dies nicht möglich innerhalb des Werktages abzuschließen, wird die BMA durch die Leitstelle des Kreises Steinfurt spätestens am selben Tag um 00:00 Uhr automatisch wieder aktiv gesetzt. Zusätzlich muss am Tag der Revision / Abschaltung die Feuerwehr Greven informiert werden. Arbeiten, die in diesem Zeitraum nicht möglich sind, werden als Abschaltung der BMA gewertet und bedürfen einer Zustimmung der Bauordnungsbehörde (Langfristige Revision).

Diese Mitteilung entbindet nicht die Verpflichtung, die Brandmeldeanlage bei der Leitstelle des Kreises Steinfurt in Revision zu setzen.

Mitteilungen an:

Fax: 02571 / 920 730
Mail: vb@stadt-greven.de

Fachunternehmer:		
Datum der Revision:		
Uhrzeit:	von	bis

Die Übermittlung von Feueralarmen während der Dauer der Revision ist sichergestellt.

Betreiber:
Unterschrift
Firmenstempel:

Fachunternehmer:
Unterschrift
Firmenstempel: